

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen Elektrotechnik – Stand Oktober 2022

1. Geltung

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Rechtsgeschäfte und Leistungen der Elektro Pühringer GmbH gegenüber Verbrauchern und Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes – sofern folgend nicht gesondert anderes angemerkt „Kunde“ – die im Zusammenhang mit Elektroinstallationen wie Gebäudetechnik, Alarmanlagen, Videoüberwachungen, Kommunikationselektronik, sowie allgemeine Wartungs- und Installationsarbeiten, stehen. Die vorliegenden AGB gelten ebenso für Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen.

Der im Rahmen dieser AGB verwendete Begriff „Leistungen“ umfasst auch den Verkauf und die Lieferung von Waren, sofern sich aus dem Zusammenhang nicht Abweichendes ergibt.

- 1.2. Diese AGB gelten für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei zukünftigen Nachtrags-, Zusatz- oder Folgeaufträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- 1.3. Bestellungen jeder Art, insbesondere mündliche oder telefonische Bestellungen, werden von der Elektro Pühringer GmbH nur mit dem Vorbehalt der vollen Anerkennung dieser AGB angenommen.
- 1.4. Gegenüber unternehmerischen Kunden gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB. Diese wurden dem Kunden übermittelt bzw. sind abrufbar auf unserer Homepage: <https://www.elektro-puehringer.at/sitelinks/downloads/>
- 1.5. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende schriftliche Regelungen, die sich in einem verbindlichen Angebot, der Auftragsbestätigung, oder in gesondert ausgehandelten Verträgen der Elektro Pühringer GmbH befinden, gehen den AGB vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Formblätter des Kunden werden in keinem Fall Vertragsbestandteil und zwar unabhängig davon, ob die Elektro Pühringer GmbH diese kannte oder nicht bzw. ihrer Geltung ausdrücklich widersprochen hat oder nicht.

2. Angebot/Vertragsabschluss

- 2.1. Mitteilungen und Angebote, sofern nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist, sind freibleibend und erfolgen ohne Gewähr, und zwar auch dann, wenn darin Preise, Termine, technische Auskünfte, Spezifikationen, Abbildungen, Zeichnungen, oder Lösungsvorschläge (etc.) mitgeteilt werden. Der Vertragsabschluss kommt erst mit Zugang einer Auftragsbestätigung durch die Elektro Pühringer GmbH, falls eine solche unterbleibt, mit Durchführung der Leistung, zustande.
- 2.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits, oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von 3 Werktagen nach ihrem Empfang, spätestens aber bei Erbringung der Leistung, widerspricht.

- 2.3. In Katalogen, Prospekten, Produktdatenblättern, Handbüchern, Zeichnungen, Abbildungen, sonstigen Darstellungen, Anzeigen, Werbeaussendungen, Newslettern, im Internet (Homepage, soziale Netzwerke etc.) oder anderen Informations- oder Werbematerialien enthaltenen Angaben über vertragsgegenständliche Produkte und Leistungen, gleichgültig ob diese von der Elektro Pühringer GmbH selbst, dem Hersteller oder von Dritten stammen, gelten nur dann als vereinbart, wenn sie in der schriftlichen Auftragsbestätigung zum Vertragsinhalt erklärt werden. Legt der Kunde solche

Informations- oder Werbematerialien seiner Entscheidung zu Grunde, hat er dies gegenüber der Elektro Pühringer GmbH offenzulegen, damit sie zu ihrer Richtigkeit Stellung nehmen kann.

- 2.4. Kostenvoranschläge werden, soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, unentgeltlich und ohne Gewähr erstellt.

3. Rücktrittsrecht (Widerrufsbelehrung) für Verbraucher

- 3.1. Hat der Verbraucher die Vertragserklärung weder in den dauernd benützten Geschäftsräumlichkeiten der Elektro Pühringer GmbH, oder einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand, abgegeben und wurde der Vertrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel (also insbesondere per E-Mail, Telefon oder Online) geschlossen, gilt Folgendes:

Der Verbraucher hat im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, somit vom Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Wareneingangs bzw. Vertragsabschlusses. Der Rücktritt kann unter Verwendung des Widerrufsformulars oder mittels entsprechender Erklärung in anderer Form (z.B. per E-Mail, per Post) erklärt werden.

Das Widerrufsformular zur Ausübung des Rücktrittsrechtes ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.elektro-puehringer.at/sitelinks/downloads/>

Um dieses Rücktrittsrecht auszuüben ist es ausreichend, wenn die Erklärung, bzw. das ausgefüllte Widerrufsformular innerhalb der Rücktrittsfrist an die Elektro Pühringer GmbH, Eichpichl 5, 4341 Arbing, office@ep-puehringer.at gesendet wird.

- 3.2. Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück, wird die Elektro Pühringer GmbH alle Zahlungen, die sie vom Vertragspartner erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Vertragspartners von diesem Vertrag bei ihr eingegangen ist. Soweit eine Leistung auf Wunsch des Vertragspartners bereits während der Rücktrittsfrist beginnt, aber noch nicht abgeschlossen wurde, hat der Vertragspartner der Elektro Pühringer GmbH einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von der Elektro Pühringer GmbH bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

Der Vertragspartner hat zudem eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware zu bezahlen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist.

- 3.3. Der Vertragspartner bzw. Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen
- bei denen das von ihm zu zahlende Entgelt den Betrag von € 50,- nicht überschreitet;
 - über Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechtes bei vollständiger Vertragserfüllung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde;
 - über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat;
 - über Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind;

- über Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

3.4. Den Verbraucher im Sinne des KSchG trifft die Pflicht zur Tragung der Kosten für die Rücksendung der Ware, soweit diese per Post versendet werden kann.

4. Preise

4.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen, außer ein Preis wird ausdrücklich als Pauschalpreis bezeichnet.

4.2. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten, sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des unternehmerischen Kunden.

In den Preisen allenfalls nicht enthaltene Lieferungen und Leistungen werden nach tatsächlichem Sach- und Zeitaufwand verrechnet.

Angebotspreise haben nur Gültigkeit, wenn das Angebot vom Vertragspartner unverändert angenommen wird.

4.3. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen. Werden wir gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Kunden zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltsvereinbarung angemessen, zu vergüten.

4.4. Wir sind berechtigt, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 20 % hinsichtlich

a. der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarungen und

b. anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind.

Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ändern gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung, sofern wir uns nicht in Verzug befinden.

4.5. Das Entgelt bei Dauerschuldverhältnissen, so z.B. für Wartungsverträge ändert sich dann, wenn sich der Kunde für ein anderes Internet-Paket entscheidet.

4.6. Verbrauchern als Kunden gegenüber erfolgt bei Änderung der Kosten eine Anpassung des Entgeltes gemäß Punkt 4.4 nur bei einzelvertraglicher Aushandlung und wenn die Leistung innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen ist.

4.7. Bogenförmig verlegte Leitungen werden im Außenbogen gemessen. Formstücke und Armaturen werden im Rohrausmaß mitgemessen, jedoch separat verrechnet. Das Ausmaß des Korrosionsschutzes und des Anstrichs wird gleich dem Ausmaß der darunter befindlichen Rohre angenommen. Das Ausmaß der Wärmedämmung wird an den Außenflächen gemessen. Unterbrechungen bis maximal 1 Meter bleiben unberücksichtigt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Ein Drittel des Entgeltes wird bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.

- 5.2. Im Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Verzugszinsen, somit 4 % für Verbraucher und 9,2 % über dem Basiszinssatz für Unternehmer, als vereinbart.
- 5.3. Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Kunden sind wir auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen. Dies gegenüber Verbrauchern als Kunden nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Folge den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 5.4. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Elektro Pühringer GmbH mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist bei Unternehmergeschäften ausgeschlossen. Verbraucher können nur mit Forderungen, die mit jenen der Elektro Pühringer GmbH rechtlich zusammenhängen, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen oder bei Zahlungsunfähigkeit der Elektro Pühringer GmbH aufrechnen.
- 5.5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge, Skonto u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.
- 5.6. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechenden Mahnungen verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von € 15,00 Mahnspesen für die erste Mahnung sowie von € 20,00 samt Verzugszinsen für die zweite Mahnung.
- 5.7. Bei Abbuchungen im Rahmen von Einzugsverfahren verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung von € 15,00 Bank- und Bearbeitungsgebühren, sollte eine Überweisung nicht durchgeführt werden können, weil das Konto bswp. nicht gedeckt ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die von uns gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 6.2. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an uns abgetreten.
- 6.3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Gegenüber Verbrauchern als Kunden dürfen wir dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir ihn unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 6.4. Der Kunde hat uns von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen unverzüglich zu verständigen. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen darf der Leistungs-/Kaufgegenstand weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.
- 6.5. Wir sind berechtigt, zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware soweit für den Kunden zumutbar zu betreten, dies nach angemessener Vorankündigung.
- 6.6. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde.
- 6.7. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

6.8. Die zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir gegenüber unternehmerischen Kunden freihändig und bestmöglich verwerten.

7. Beigestellte Ware

7.1. Werden Geräte oder sonstige Materialien vom Kunden bereitgestellt, sind wir berechtigt, dem Kunden einen Zuschlag von 30 % des Werts der beigestellten Geräte bzw. des Materials zu berechnen.

7.2. Solche vom Kunden beigestellte Geräte und sonstige Materialien sind nicht Gegenstand der Gewährleistung.

8. Bonitätsprüfung

8.1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1. Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.

9.2. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können bei uns erfragt werden.

9.3. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.

9.4. Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden (z.B. Anmeldung Strombezug) auf seine Kosten zu veranlassen. Auf diese weisen wir im Rahmen des Vertragsabschlusses hin, sofern nicht der Kunde darauf verzichtet hat oder der unternehmerische Kunde aufgrund Ausbildung oder Erfahrung über solches Wissen verfügen musste.

9.5. Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche Energie und Wassermengen sind vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.

9.6. Der Kunde hat uns für die Zeit der Leistungsausführung kostenlos versperrbare Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

10. Leistungsausführung

10.1. Dem Kunden zumutbare sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

10.2. Sachlich (z.B. Anlagengröße, Baufortschritt, u.a.) gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

11. Leistungsfristen und Termine

- 11.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbaren und von uns nicht verschuldeten Verzögerungen unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z.B. schlechte Witterung), in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
- 11.2. Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 9. dieser AGB, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.
- 11.3. Unternehmerischen Kunden gegenüber sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.

12. Gefahrtragung

- 12.1. Für den Gefahrenübergang bei Übersendung an einen Verbraucher gilt § 7b KSchG. Ist der Kunden Unternehmer geht die Gefahr über, sobald die Elektro Pühringer GmbH den Kaufgegenstand, das Material oder das Werk zur Abholung im Werk oder Lager bereithält, dieses selbst liefert oder an einen Transporteur übergibt. Der Kunde wird sich gegen dieses Risiko versichern. Wir verpflichten uns, eine Transportversicherung über schriftlichen Wunsch des Kunden auf dessen Kosten abzuschließen.
- 12.2. Der Kunde genehmigt jede verkehrsübliche Versandart.

13. Verzug

- 13.1. Die vereinbarten Lieferfristen und -termine werden von der Elektro Pühringer GmbH nach Möglichkeit eingehalten. Lieferfristen und -termine sind unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden.
- 13.2. Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert, wofür die Elektro Pühringer GmbH eine Lagergebühr pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellt. Die Höhe der Lagergebühr bemisst sich am Volumen und Gewicht der Waren, beträgt jedoch mindestens 5 % vom Warenettowert. Gleichzeitig ist die Elektro Pühringer GmbH berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 20 % des Rechnungsbetrages, zuzüglich Umsatzsteuer, als vereinbart.

Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

14. Gewährleistung

- 14.1. Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt gegenüber unternehmerischen Kunden 1 Jahr ab Übergabe. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat. Ist eine gemeinsame Übergabe vorgesehen und bleibt der Kunde dem ihm mitgeteilten Übergabetermin fern, gilt die Übernahme als an diesem Tag erfolgt.
- 14.2. Ist der Kunde ein Unternehmer, hat er Lieferungen und/oder Leistungen unverzüglich zu untersuchen und spätestens binnen sieben Werktagen ab Übergabe allfällige Mängel schriftlich gegenüber der Elektro Pühringer GmbH zu rügen, widrigenfalls alle Rechte des Kunden, insbesondere aus dem Titel der

Gewährleistung, des Schadenersatzes und der Irrtumsanfechtung ausgeschlossen sind. Eine Mängelrüge berechtigt nicht zur Zurückbehaltung von Rechnungsbeträgen oder Teilen derselben. Für Mängel, die bei der Untersuchung anlässlich der Lieferung und/oder Leistung nicht erkannt werden konnten, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Lieferung und wird durch Verbesserungsversuche weder verlängert noch unterbrochen; sie gilt auch für Teillieferungen und/oder -leistungen. Solche Mängel sind binnen sieben Werktagen ab Entdecken des Mangels bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen und/oder Irrtumsanfechtung schriftlich mittels eingeschriebenem Brief geltend zu machen, berechtigen aber nicht zur Zurückbehaltung der Rechnungsbeträge oder Teilen derselben.

- 14.3. Rückgriffsansprüche gegen die Elektro Pühringer GmbH, insbesondere nach § 933b ABGB, sind ausgeschlossen.
- 14.4. Der unternehmerische Kunde hat stets die Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware im Zeitpunkt der Übergabe zu beweisen, die Rechtsvermutung des § 924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 14.5. Die Rechte aus der Gewährleistung stehen nur bei Einhaltung der Montage- und Betriebsvorschriften zu.
- 14.6. Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – vom unternehmerischen Kunden an uns zu retournieren. Die Kosten für den Rücktransport der mangelhaften Sache an uns trägt zur Gänze der unternehmerische Kunde.
- 14.7. Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mangelfeststellung durch uns zu ermöglichen. Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mangelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 14.8. Die Behebung eines behaupteten Mangels, aus Kulanz oder sonstigen Gründen, stellen kein Anerkenntnis des behaupteten Mangels dar.
- 14.9. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Kunden wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen u.ä. nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.
- 14.10. Festgehalten wird, dass die Elektro Pühringer GmbH keine Gewährleistung für Mangelfreiheit des Daches übernimmt. Es wird weder die Statik, noch werden allfällige bestehende Mängel von Elektro Pühringer GmbH im Rahmen ihrer Leistungserbringung geprüft.

15. Schadenersatz

- 15.1. Zum Schadenersatz ist die Elektro Pühringer GmbH in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Personenschäden sind davon ausgenommen. Die Haftung verjährt für den Fall eines beidseitig unternehmensbezogenen Geschäftes binnen 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 15.2. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet die Elektro Pühringer GmbH nicht.
- 15.3. Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die wir zur Bearbeitung übernommen haben. Gegenüber Verbrauchern gilt dies jedoch nur dann, wenn dies einzelvertraglich ausgehandelt wurde.

- 15.4. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfe aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden – ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden – zufügen.
- 15.5. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossene Schadensversicherung in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung insoweit auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistung entstehen.
- 15.6. Soweit der Kunde selbst bei Arbeiten mithilft, welche von der Elektro Pühringer GmbH zu erbringen sind, haftet die Elektro Pühringer GmbH für allfällige dadurch entstehende Personen und/oder Sachschäden nicht. Die Mitwirkung der Kunden erfolgt daher auf eigene Gefahr. Ausgenommen davon sind die Mitwirkungspflichten des Kunden nach Punkt 9. der vorliegenden Auftragsbedingungen.

16. Schutz- und Nutzungsrechte, Geheimhaltung

- 16.1. Alle im Zusammenhang mit den Lieferungen oder zu erbringenden Leistungen entstehende oder übergebene gewerbliche Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist, bei der Elektro Pühringer GmbH. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Vertragslaufzeit. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die Elektro Pühringer GmbH oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen. Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe etc. nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Elektro Pühringer GmbH zulässig.
- 16.2. Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertragspunktes, so ist die Elektro Pühringer GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen, dem Kunden eingeräumte Nutzungsrechte zu entziehen und ihr zustehende gesetzliche Ansprüche, wie z.B. auf Unterlassung und/oder Schadenersatz, geltend zu machen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung sämtlicher Ergebnisse unverzüglich einzustellen.
- 16.3. Bringt der Kunde Unterlagen bei, hinsichtlich welcher Schutzrechte Dritter geltend gemacht werden, ist die Elektro Pühringer GmbH berechtigt, ihre Leistungen bis zur Klärung der Rechte Dritter auszusetzen, und den Ersatz der von ihr bisher aufgewendeten notwendigen und zweckentsprechenden Kosten sowie angemessene Kostenvorschüsse zu beanspruchen. Der Kunde hält die Elektro Pühringer GmbH diesbezüglich sowie auch hinsichtlich allfälliger gegen die Elektro Pühringer GmbH geltend gemachter Ansprüche, anfallender Kosten ihrer rechtlichen Vertretung, Prozesskosten, sowie auch jeglichen sonstigen Aufwands, der Elektro Pühringer GmbH in diesem Zusammenhang entsteht, vollkommen schad- und klaglos.
- 16.4. Der Vertragspartner verpflichtet sich hiermit weiters unwiderruflich, über sämtliche ihm von der Elektro Pühringer GmbH zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zur Elektro Pühringer GmbH bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung der Elektro Pühringer GmbH Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für 3 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Elektro Pühringer GmbH oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für 3 Jahre nach Angebotslegung der Elektro Pühringer GmbH aufrecht.

17. Datenschutz

- 17.1. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass personenbezogene Daten des Kunden von der Elektro Pühringer GmbH automationsgestützt ermittelt, gespeichert, verarbeitet und an Dritte, welche in die Abwicklung des Auftrages eingebunden sind, übermittelt werden dürfen.
- 17.2. Die Elektro Pühringer GmbH ist nicht verpflichtet, von Kunden in Auftrag gegebene Datenverarbeitungen auf ihre Zulässigkeit im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Überlassung von Daten an die Elektro Pühringer GmbH sowie die Verarbeitung dieser Daten durch die Elektro Pühringer GmbH zulässig ist.
- 17.3. Die Elektro Pühringer GmbH wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten des Kunden gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Sollte es Dritten dennoch gelingen, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten zu verschaffen, ist die Elektro Pühringer GmbH dafür aber nicht verantwortlich.

18. Gerichtsstand und Rechtswahl

- 18.1. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird, für Unternehmergeeschäfte, die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich und örtlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der Elektro Pühringer GmbH vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gilt der Gerichtsstand gemäß § 14 KSchG (Wohnsitz; gewöhnlicher Aufenthalt; Ort der Beschäftigung).
- 18.2. Erfüllungsort ist der Sitz der Elektro Pühringer GmbH in 4341 Arbing, Eichpichl 5.
- 18.3. Die in den vorangehenden Bestimmungen getroffenen Regelungen gelten auch dann, wenn Streitigkeiten über das Zustandekommen und/oder die Gültigkeit des Vertrages und/oder die Wirksamkeit der Gerichtsstandsvereinbarung entstehen.
- 18.4. Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Im Falle eines beidseitig unternehmensbezogenen Geschäftes verpflichten sich die Vertragsparteien, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.
- 19.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 19.3. Der Einsatz von Subunternehmern ist zulässig.
- 19.4. Schriftliche Mitteilungen an den Kunden gelten als bewirkt, wenn sie an die jeweils zuletzt genannte Adresse erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/Kundin